



**Rheine-Mesum, 07.08.2020**

## **Bekanntmachung des Krisenstabes der Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer für den weiteren Umgang mit der Corona- Pandemie**

In seiner Sitzung vom 31. Juli 2020 hat der Krisenstab sich für einige Veränderungen, Lockerungen und vorübergehende Neuregelungen im Umgang mit der Corona-Pandemie ausgesprochen.

Dabei wurde festgestellt, dass die Sorge über die Entwicklung auch weiterhin besteht und bestehen bleibt. Dennoch war es allen ein Anliegen, dass die Gemeinde wieder ein Stück Normalität einüben kann.

Das ist allerdings nur möglich, wenn sich alle, gemeindeinterne Gruppen, Vereine und Verbände und auch alle anderen Besucher der Gottesdienste und Gemeindezentren an die vorgegebenen Auflagen und Anordnungen halten.

### **Gottesdienste**

Dem Krisenstab war es wichtig, dass auch an allen Orten wieder Gottesdienste gefeiert werden können. Auf Grund der Vorgaben ist es

jedoch an jedem Kirchort notwendig eine maximale Zahl für die Kirchenbesucher festzulegen. Diese darf nicht überschritten werden.

Als Maßstab gilt die Abstandsregelung von mind. 1,5 m in jede Richtung. Dadurch ergeben sich, auch unter Berücksichtigung anderer Bedingungen, folgende Zahlen für die Gottesdienstbesucher:

<b>St. Ludgerus, Elte</b>	<b>18 Personen</b>
<b>St. Mariä Heimsuchung, Hauenhorst</b>	<b>30 Personen</b>
<b>St. Johannes Baptist, Mesum</b>	<b>55 Personen</b>

Für die Besuche an den Sonntagen ist bis auf weiteres eine Registrierung durch eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro notwendig. Jeder kann sich in jedem Pfarrbüro anmelden. Die Sekretariate haben einen Zugriff auf alle Listen. Nicht angemeldete Gottesdienstbesucher müssen eventuell damit rechnen, dass sie nicht am Gottesdienst teilnehmen können. Leider ist diese Maßnahme unumgänglich.

Für die Werktagsgottesdienste wird es eine Liste zur Registrierung in den Kirchen geben. Auch hier gilt die Einhaltung der maximalen Besucherzahlen.

Damit vielen die Teilnahme am Gottesdienst ermöglicht werden kann, haben die Gremien beschlossen auch weiterhin Gottesdienste Online aus Hauenhorst unter

[www.johannes-der-taeufer-rheine.de](http://www.johannes-der-taeufer-rheine.de)

zu übertragen. Allerdings wird es nicht mehr die täglichen Übertragungen geben.

Aus diesem Grunde gibt es eine neue Gottesdienstordnung, bis die Übertragung aus Mesum am Sonntag um 11.00 Uhr durchgeführt werden kann.

Folgende Gottesdienstordnung gilt **ab dem 15. August**

Samstag	17.30 Uhr St. Mariä Heimsuchung, Hauenhorst	<b>ONLINE</b>
Sonntag	08.00 Uhr St. Johannes B., Mesum	
	09.30 Uhr St. Ludgerus, Elte	
	11.00 Uhr St. Johannes B., Mesum	
Montag	09.00 Uhr St. Johannes B., Mesum	
Dienstag	19.00 Uhr St. Johannes B., Mesum	
Mittwoch	09.00 Uhr St. Ludgerus, Elte	
Donnerstag	09.00 Uhr St. Mariä Heimsuchung, Hauenhorst	<b>ONLINE</b>
Freitag	<b>17.30 Uhr</b> St. Mariä Heimsuchung, Hauenhorst	<b>ONLINE</b>

Der bislang erfolgte Wechsel der Gottesdienste zwischen St. Ludgerus und St. Mariä Heimsuchung am Wochenende entfällt vorerst. So kann eine Regelmäßigkeit für einen ONLINE-Gottesdienst am Wochenende erhalten werden.

Für Auferstehungsämter, Trauungen, Taufen, etc. gelten ebenfalls die Personenbeschränkungen. Ab September können Taufen wieder in den einzelnen Kirchorten vorgenommen werden. Es tritt dabei wieder die Regelung in Kraft, dass jeder Kirchort ein Taufwochenende hat. Es können zurzeit maximal 2 Kinder zusammen getauft werden.

Somit ergeben sich folgende Möglichkeiten das Sakrament der Taufe zu empfangen:

- Hauenhorst:** 1. Wochenende im Monat  
Sa 14 – 16 Uhr und So um ca. 11.00 Uhr
- Elte** 2. Wochenende im Monat  
Sa 14 – 16 Uhr und So um ca. 10.30 Uhr
- Mesum** 3. Wochenende im Monat  
Sa 14 – 16 Uhr und So um ca. 12.15 Uhr.

Am Samstag entscheidet in der Regel der Erstanmelder die Uhrzeit zwischen 14 und 16 Uhr. Wenn eine Trauung angemeldet ist, kann die Taufe nur nach Absprache stattfinden. Nähere Informationen erhalten Sie wie gewohnt in den Pfarrbüros.

### Messdiener / Seniorenmessdiener

Die Messdienergruppen können nach Absprache wieder mit ihrer Arbeit beginnen unter der Einhaltung der Vorschriften für die Nutzung der Gemeinderäume. Maximal 2 Messdiener werden auch in den Gottesdiensten wieder ihre Dienste übernehmen.

Für die Seniorenmessdiener wird es Ende August eine Entscheidung geben. Diese wird den Seniorenmessdiener rechtzeitig mitgeteilt.

### Nutzung der Gemeinderäume

Für die Nutzung der Gemeinderäume oder anderer zur Gemeinde gehörigen Räumlichkeiten durch Gruppen, Vereine und Verbände hat der Krisenstab auch Entscheidungen getroffen. Es war allen klar, dass diese Entscheidung auch Veränderungen mit sich bringen werden. Jedoch gilt es auch hier den Schutz aller zu gewährleisten.

Die einzelnen Räumlichkeiten sind vermessen worden und sind an der Tür durch eine große Zahl, die die maximale Zahl der zulässigen Benutzer angibt, gekennzeichnet.

Dadurch kann es sicherlich für die eine oder andere Gruppierung eine neue notwendige Raumzuteilung geben. Wir bitten daher um Verständnis.

- Chöre und Musikgruppen

Chorproben sind zurzeit daher nur in einer begrenzten Personenzahl im Pfarrheim möglich. Eine neue Entscheidung wird den Chorleitern rechtzeitig mitgeteilt.

- Sportgruppen (Gymnastik, Seniorengymnastik, Yoga, ...)

Für die Sportgruppen ist es in besonderer Weise notwendig ein Hygienekonzept zu entwerfen.

- Kaffeerrunden etc.

Für diese Runden, und alle in denen es einen Speisenverzehr gibt, ist es ebenfalls notwendig ein detailliertes Hygienekonzept vorzulegen.

Grundsätzlich müssen die Hygienekonzepte vor der Durchführung der Veranstaltung genehmigt sein.

### ***Grundsätzliche Nutzungshinweise***

- Die Handdesinfektion ist beim Betreten vorzunehmen.
- Es gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht auf den Fluren und öffentlichen Verkehrswegen.
- Es gilt das Einbahnstraßensystem zu beachten.
- Es muss ein Hygienekonzept dem Krisenstab (Zu Händen Pfarrer Hüwe) vorgelegt werden.
- Eine Registrierung der Anwesenden ist für jede Veranstaltung einzeln durchzuführen und im Pfarrbüro abzugeben.
- Die Mindestabstandsregelung ist einzuhalten.
- Die maximale Personenzahl ist einzuhalten.
- Nach Beendigung sind die Räume ca. 30 Minuten durchzulüften.

Es ist dem Krisenstab bewusst, dass dies eine große Herausforderung an alle ist. Jedoch haben wir ein Interesse an einer langsamen Rückkehr in die Normalität. Diese erreichen wir nur dann, wenn sich alle an die Absprachen und Hinweise halten. Es ist unumgänglich, dass es die eine oder andere Missachtung geben wird. Daher sind alle aufgerufen einander zu erinnern und notfalls zu ermahnen. Bei größeren Verstößen können die Ermahnung bzw. die Verwarnung auch Konsequenzen mit sich bringen.

Bleiben Sie gesund und passen wir aufeinander rücksichtsvoll auf,

Ihr Thomas Hüwe, ltd. Pfarrer